



# Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis.....                                 | 1  |
| 1. Veranstalter der Rundenwettkämpfe.....               | 2  |
| 2. Zweck der Rundenwettkämpfe.....                      | 2  |
| 3. Disziplinen .....                                    | 2  |
| 4. Wettkampftermine und -orte.....                      | 3  |
| 5. Meldungen und Einteilung in Gruppen.....             | 4  |
| 6. Startberechtigung.....                               | 5  |
| 7. Schießstände .....                                   | 5  |
| 8. Allgemeines.....                                     | 6  |
| 9. Startgelder.....                                     | 6  |
| 10. Vorschießen und Nachschießen.....                   | 6  |
| 11. Protokollführung.....                               | 7  |
| 12. Mannschaftswechsel.....                             | 7  |
| 13. Siegerehrung.....                                   | 8  |
| 14. Einsprüche/Unstimmigkeiten.....                     | 8  |
| 15. Betrug/Betrugsversuch.....                          | 8  |
| 16. Auf- und Abstieg auf Kreisebene.....                | 9  |
| 17. Auf- und Abstieg in die Bezirksliga/Landesliga..... | 9  |
| 18. Strafgeld.....                                      | 10 |
| 19. Sonderregelungen.....                               | 10 |



# Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

## 1. Veranstalter der Rundenwettkämpfe

Veranstalter der Wettkämpfe in den Kreisligen und Kreisklassen ist der Kreisschützenverband Achim, nachfolgend KSV Achim genannt. Verantwortlich für die Planung ist der Rundenwettkampfleiter, nachfolgend „RWK-Leiter“ genannt. Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe ist die jeweils aktuell gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Regeln zur „Freien Auflage“.

## 2. Zweck der Rundenwettkämpfe

Zur Förderung des Schießsports werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Ein RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben, es besteht aber auch die Möglichkeit als sog. Einzelschütze zu starten.

Das sportliche Schießen steht bei den Wettkämpfen im Vordergrund. Es soll allen Schützen/innen, nachfolgend Teilnehmer genannt, die Möglichkeit gegeben werden, Erfahrung für Meisterschaften zu sammeln.

## 3. Disziplinen

Im Zeitraum vom 01. Mai bis circa 15. September des jeweiligen Sportjahres werden folgende Kleinkaliberdisziplinen als RWK durch den KSV Achim angeboten:

- ⌚ 1.40 KK Sportgewehr
- ⌚ 1.41 KK Sportgewehr 50m sportliche Auflage/freie Auflage
- ⌚ 1.80 KK Liegendkampf
- ⌚ 2.40 KK- 25m Sportpistole
- ⌚ 2.20 KK- 50m Freie Pistole

In Absprache mit dem RWK-Leiter können auch weitere Disziplinen im Kanon der durchgeführten RWK aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rundenwettkampfordnung wird zusätzlich ein RWK in der Disziplin KK-Standardpistole durchgeführt.



## Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

Im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 31. Januar des Folgejahres werden folgende Luftdruckdisziplinen als RWK durch den KSV Achim angeboten:

- 1.10 Luftgewehr
- 1.11 Luftgewehr sportliche Auflage/freie Auflage
- 2.10 Luftpistole
- 2.11 Luftpistole Auflage

In Absprache mit dem RWK-Leiter können auch weitere Disziplinen im Kanon der durchgeführten RWK aufgenommen werden.

Der jeweils letzte Wettkampf eines RWK sollte nicht vor den jeweiligen Sportleitertagungen im Januar und Juli eines Sportjahres stattfinden, um zu gewährleisten, dass für alle Gruppen entsprechende Auszeichnungen (z.B. Pokale, Ehrenteller) zur Verfügung stehen.

### **4. Wettkampftermine und -orte**

Der RWK-Leiter setzt jeweils nur den ersten Wettkampftermin und den zugehörigen Wettkampfort fest. Die nachfolgenden Termine und Orte sind in den jeweiligen Gruppen selbstständig festzulegen. Folgetermine sind jeweils auf dem Wettkampfprotokoll zu notieren, so dass diese allen Teilnehmern bekannt werden können.

Für die Wettkämpfe der 1. Kreisliga (Luftgewehr Freihand und Luftpistole) gilt, dass diese in jeweils zwei Gruppen durchgeführt werden. Der letzte Wettkampf wird gemeinsam geschossen. Daher soll hier auf dem Protokoll des ersten Wettkampfes bereits das Wettkampfdatum und -Ort des letzten Wettkampfes festgehalten werden.

Sollte der jeweils erste Wettkampf einer Gruppe nicht an dem vom RWK-Leiter festgelegten Ort stattfinden können, so hat der Sportleiter des Vereins, der eigentlich als Gastgeber vorgesehen war, für einen abweichenden Austragungsort Sorge zu tragen und die anderen Mannschaften hierüber zu informieren.

Beginn der RWK in den jeweiligen Gruppen ist am Wettkampftag um 19.00 Uhr, es sei denn, der gastgebende Verein bietet eine abweichende Uhrzeit an und erweitert damit den für den jeweiligen Wettkampf zur Verfügung stehenden Zeitraum.

Gastgebende Vereine müssen dabei gewährleisten, dass bis 21.00 Uhr eine fachkundige Aufsicht anwesend ist.

Werden im späteren Verlauf der RWK bereits vorab festgelegte Termine und/oder Orte verändert, so sind die vorherigen Absätze ebenfalls zu berücksichtigen, insbesondere sind



## Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

die Mannschaftsführer aller beteiligten Mannschaften sowie der RWK-Leiter zu verständigen (RWK-Leiter via E-Mail: [ksv-achim-rundenwettkampfleiter@gmx.de](mailto:ksv-achim-rundenwettkampfleiter@gmx.de))

Bei schlechten Witterungsverhältnissen, z.B. starker Schneefall oder vereiste Straßen, sollte der Wettkampftermin in Abstimmung der Mannschaftsführer verlegt werden. Sollte **die Mehrheit** der Wettkampfteilnehmer wegen der Witterungsverhältnisse nicht zum eigentlich angesetzten Termin anwesend sein, gilt der ursprünglich vereinbarte Wettkampftermin als sog. „Vorschießtermin“. Der neue Termin ist dann der endgültige Termin.

Aus Vereinfachungsgründen und als Orientierung für alle Teilnehmer sind für die Hauptdisziplinen feste Tage vorgesehen:

- a) Mittwoch: Damen Freie Auflage
- b) Donnerstag: Schützen Freie Auflage
- c) Freitag: Sportliche Disziplinen

Von dieser Einteilung kann durch die jeweiligen Gruppen bei der Terminfindung abgewichen werden.

### 5. Meldungen und Einteilung in Gruppen

Der RWK-Leiter setzt rechtzeitig vor Saisonbeginn die Ausschreibungen zur Teilnahme an den Rundenwettkämpfen auf und versendet diese auf digitalem Wege an die jeweiligen Sportleiter aller dem Kreisschützenverband Achim e.V. angeschlossenen Vereine.

Die Meldezettel müssen von den Vereinen ausgefüllt und rechtzeitig zum durch den RWK-Leiter **festgesetzten Termin** zurückgesendet werden. Verspätete Meldungen können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, jedoch nicht mehr nach Bekanntgabe der Gruppeneinteilung.

Der RWK-Leiter fasst alle Meldungen zusammen und erstellt daraus die Gruppeneinteilungen in den einzelnen Disziplinen. Diese Einteilungen werden dann den jeweiligen Sportleitern der Vereine zugestellt.

Ersatzschützen müssen mit einem „E“ kenntlich gemacht werden.

Der RWK-Leiter bestimmt die Größe der Gruppen nach eigenem Ermessen, dabei wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schießstände berücksichtigt. Übliche Gruppengrößen rangieren zwischen vier und sechs Mannschaften.



# Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

## 6. Startberechtigung

Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Schützenvereins im KSV Achim sein. Ein Wettkampfpass ist jedoch für die Rundenwettkämpfe des Kreisschützenverbandes Achim e.V. **nicht** zwingend erforderlich.

Ist ein Teilnehmer in mehreren Vereinen aktiv, so kann er frei wählen für welchen Verein und in welcher Disziplin er starten möchte. Er ist **pro Disziplin nur für einen** Verein startberechtigt. Doppelstarts in den Ligen des NSSV (oder anderer Landesverbände) und des KSV sind nicht zulässig. Teilnehmer werden in diesen Fällen „AK - außer Konkurrenz“-gewertet.

Ist der Teilnehmer auch in einem anderen Landes- oder Kreisverband gemeldet, muss er sich für einen Verband entscheiden. Doppelstarts in den einzelnen Disziplinen sind auch nicht erlaubt.

## 7. Schießstände

Der gastgebende Verein stellt sicher, dass sich zum angesetzten Wettkampftermin qualifiziertes Personal zur Durchführung und Leitung des jeweiligen Wettkampfs auf dem Schießstand befindet.

Der gastgebende Verein stellt laut Ausschreibung zugelassene Scheiben oder Scheibenstreifen oder gegebenenfalls elektronische Anlagen zur Verfügung. Für Munition hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Beschossene Scheiben, sowie bei elektronischen Anlagen Kopien des maschinellen Wettkampfprotokolls, müssen nach Ende des Wettkampfes vier Wochen aufbewahrt werden.

Die Teilnehmer müssen sich selbstständig erkundigen, ob der gastgebende Verein für die eigenen Bedürfnisse hinreichend ausgestattet ist. Gegebenenfalls hat der Teilnehmer dafür zu sorgen, dass die Teilnahme am Wettkampf überhaupt möglich wird, z.B. durch das Mitbringen eines Hockers für das Schießen im Sitzen ( gem. SpO T. 9 ).



# Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

## 8. Allgemeines

Für die Disziplinen der Freien Auflage im Bereich Kleinkaliber und Luftgewehr gilt zusätzlich: Geschossen wird wie die Sportliche Auflage, d.h. das Sportgerät wird beim Visiervorgang auf einem Holm abgelegt. Zusätzlich erlaubt sind:

- ⌚ Handstop (Stopper) lt. SpO
- ⌚ Anlegen des Kammerstengels (Verschluß)
- ⌚ Anlegen des Schaftes am Holmträger
- ⌚ Auflegen des Ellenbogens (ein Ellbogen, nicht die Abzugshand)

Nach Beendigung des Wettkampfes durch den jeweiligen Teilnehmer und Bekanntgabe des Ergebnisses beginnt eine zwanzigminütige Einspruchsfrist. Die Mannschaftsführer und Gruppenleiter entscheiden, im demokratischen Abstimmungsverfahren, über den Einspruch.

## 9. Startgelder

Startgelder werden vom Kreisschützenverband Achim e.V. festgelegt. Die Höhe des Startgeldes pro Mannschaft / Einzelstarter ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

## 10. Vorschießen und Nachschießen

Kann ein Teilnehmer den angesetzten Wettkampftermin aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen, so kann er diesen Wettkampf „vorschießen“, d.h. in Absprache mit dem gastgebenden Verein einen vor dem eigentlichen Wettkampftermin liegenden Termin wählen, zu dem er das jeweilige Wettkampfprogramm unter Wettkampfbedingungen absolviert. Das Wettkampfprogramm **muss** auf dem Schießstand absolviert werden, auf dem der angesetzte Wettkampf ausgetragen wird. Vorschießen auf anderen Schießständen ist nicht möglich. **Das Nachholen eines verpassten Wettkampftermins ist ausgeschlossen.**

Statt des Vorschießens kann sich die Mannschaft auch für das Stellen eines Ersatzteilnehmers („Ersatzschütze“) entscheiden.

Die am Vorschießtermin beschossenen Scheiben dürfen durch dafür qualifiziertes Personal noch vor Ort ausgewertet werden. In Ausnahmefällen kann es einer kompletten Mannschaft gestattet werden den Wettkampf vorzuschießen. Der RWK-Leiter muss davon vorab auf elektronischem Wege in Kenntnis gesetzt werden.



# Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

## 11. Protokollführung

Wettkampfprotokolle sind zu jedem Wettkampf zu führen. Es sind immer die aktuellen Formulare zu verwenden ( **Homepage KSV Achim** ). Sie sind ordnungsgemäß und leserlich auszufüllen. Dies betrifft vor allem Teilnehmer, Scheiben-Nummern, 10er-Serien, Einzelergebnisse und Mannschaftsergebnisse. Bei unleserlichen Angaben erfolgt keine Wertung. Wettkampfort und -termin des nächsten Wettkampfes sind ebenfalls einzutragen.

Gruppen- sowie Mannschaftsführer sind beim ersten Wettkampf festzulegen und mit Telefonnummer auf den Wettkampfprotokollen zu notieren.

Vor der Abgabe der Protokolle hat der jeweilige Wettkampfleiter die Ergebnisse auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Ergebnisse sind durch Unterschrift des Wettkampfleiters und des jeweiligen Mannschaftsführers zu bestätigen.

Nach Beendigung des Wettkampfes sind die Protokolle dem RWK-Leiter innerhalb einer Frist von drei Tagen **via E-Mail** zuzustellen. Die bevorzugten Dateiformate dabei sind PDF oder JPEG/JPG.

## 12. Mannschaftswechsel

Ist ein Teilnehmer innerhalb einer Gruppe oder Liga bereits als Teil einer Mannschaft gewertet worden, kann er innerhalb dieser Gruppe oder Liga nicht mehr als Teil einer anderen Mannschaft starten, es sei denn, die Ausgangsgruppe oder -liga ist niedriger als die Gruppe oder Liga, in der nun gestartet werden soll. Die Einzel-Ergebnisse aus der unteren Gruppe oder Liga werden bei einem solchen Mannschaftswechsel **nicht** in die höhere Gruppe oder Liga transferiert.

Werden in einer Gruppe oder Liga mehrere Mannschaften und zusätzliche Einzelschützen eines Vereins geführt, können die Einzelschützen als Ersatzschützen für die Mannschaften eingesetzt werden („aushelfen“). Dabei gilt, dass bei mehrmaligen Einsätzen als Ersatzschütze eine Reihenfolge eingehalten werden muss. Wird in einer höheren Mannschaft (bspw. erste Mannschaft des Vereins) ausgeholfen, so bleibt ein Aushelfen in einer tiefer eingestufteten Mannschaft (bspw. zweite Mannschaft des Vereins) in einem Folgewettkampf **nicht** möglich. Andersherum darf allerdings ausgeholfen werden, d.h. es wird zuerst in einer niedrigen und dann einer hohen Mannschaft ausgeholfen.

Bei fehlerhaftem Einsatz als Ersatzschütze wird der Teilnehmer als Einzelschütze gewertet.



## Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

### **13. Siegerehrung**

Am letzten Wettkampftag wird eine Siegerehrung durchgeführt. Die Siegerehrung wird von einem Vertreter des RWK-Leiters durchgeführt. Werden am Tag der Siegerehrung keine Einsprüche gegen die Ergebnisse erhoben, so können die beschossenen Scheiben/Ergebnisblätter nach vier Wochen entsorgt werden.

### **14. Einsprüche/Unstimmigkeiten**

Unstimmigkeiten sind vor Ort am Wettkampftag mit dem Gruppenleiter zu klären. Spätere Einsprüche werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der Umstand, der einen Einspruch rechtfertigen kann, erst später bekannt wird. Ein Einspruch wird nur dann anschließend von der Schießsportkommission behandelt, wenn es an Ort und Stelle zu keiner Einigung kommen konnte.

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 10,00. Sie ist beim Gruppenleiter zu hinterlegen.

### **15. Betrug/Betrugsversuch**

Die Schusslöcher dürfen in keiner Art und Weise durch den Teilnehmer verändert werden, zum Beispiel durch Schusslochprüfer, Kugelschreiber oder ähnliche Gegenstände. Auch das Abkratzen der „Fransen“ von der Hinterseite einer beschossenen Scheibe ist nicht gestattet.

Bei Verdacht auf Manipulation beschossener Scheiben sind diese unverzüglich durch den Gruppenleiter, in Zusammenarbeit mit den Mannschaftsführern, sicherzustellen und dem RWK-Leiter oder dem Kreisschießsportleiter zuzustellen.

Im Verdachtsfall wird durch den Kreisschießsportleiter die Schießsportkommission gem. § 12 der Satzung einberufen, welche über das weitere Vorgehen in dem Fall zu entscheiden hat. Wird eine Manipulation der beschossenen Scheiben durch einen Teilnehmer zweifelsfrei festgestellt, so ist dieser Teilnehmer umgehend vom laufenden Wettkampf auszuschließen und ggf. in Anwendung des § 13 Abs. 2 u. 3 der Satzung zu bestrafen ( Sperre bis 5 Jahre ).





## Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

### **16. Auf- und Abstieg auf Kreisebene**

Die erstplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder Liga steigt in die nächsthöhere Gruppe oder Liga auf. Die gruppenletzte Mannschaft steigt in die jeweils niedrigere Gruppe ab.

Steigen Mannschaften aus der Bezirksliga ab, werden diese auf Kreisebene in Gruppe A beziehungsweise die 1. Kreisliga eingruppiert. In diesem Fall ist es möglich, dass es in verschiedenen Gruppen mehrere Absteiger gibt, um den entsprechenden Startplatz für die Absteiger aus der höherklassigen Bezirksliga bereitzustellen. Dieses kann sich auch auf weitere Gruppen auswirken. Auf der anderen Seite ist es möglich, dass Mannschaften aus niedrigeren Gruppen die Gruppe A oder die 1. Kreisliga auffüllen müssen, wenn es mehrere Aufsteiger in die Bezirksliga gibt.

Entscheidet der RWK-Leiter, die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe oder Liga im Vergleich zur Vorsaison zu verkleinern, ist es möglich, dass keine Mannschaft aufsteigen kann.

Wenn eine Mannschaft nach Meldeschluss abgemeldet wird, steigt sie automatisch in die nächsthöhere Gruppe oder Liga ab, soweit dies möglich ist. Dies hat zur Folge, dass unter Umständen keine weitere Mannschaft aus Leistungsgründen absteigen würde.

### **17. Auf- und Abstieg in die Bezirksliga/Landesliga**

Die Gruppensieger und Zweitplatzierten der 1. Kreisliga Luftgewehr und Luftpistole, die Gruppensieger der Gruppe A Luftgewehr Sportliche Auflage qualifizieren sich für das Aufstiegsschießen (Relegation) der Bezirksliga Neustadt.

Stellt ein qualifizierter Verein eventuell schon eine Mannschaft in der Bezirksliga Neustadt, so qualifiziert sich der dritt- oder viertplatzierte Verein für das Aufstiegsschiessen.

Das Alter der Teilnehmer LG Auflage richtet sich nach der Ligaordnung des NSSV.

Es ist möglich, dass die Bezirksliga Neustadt abweichende Mannschaftsgrößen vorschreibt. Zur Relegation qualifizierte Vereine sind dazu angehalten, die Anmeldeunterlagen genau zu prüfen.

Über die tatsächliche Qualifikation der Mannschaften zur Relegation der Bezirksliga Neustadt werden die Vereine durch den RWK-Leiter der Bezirksliga Neustadt sowie auch durch den RWK-Leiter des KSV Achim informiert.



## Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim

### 18. Strafgeld

Tritt eine Mannschaft trotz Qualifikation für die Relegation zur Bezirksliga Neustadt nicht an, wird deren Verein mit einem Strafgeld in Höhe von EUR 50,00 belegt. Dieses Strafgeld wird der Jugendarbeit des KSV zugeführt.

In der nachfolgenden Saison wird die betroffene Mannschaft im Liga- oder Gruppensystem des KSV Achim **nicht** „außer Konkurrenz“ geführt, sondern ihrer Leistung der Vorsaison entsprechend in Gruppe A bzw. der 1. Kreisliga eingruppiert.

### 19. Sonderregelungen

In allen von dieser Rundenwettkampfordnung nicht erfassten Punkten sind die derzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, sowie die Rundenwettkampfordnung des NSSV maßgebend, wobei die Ligaordnung des NSSV immer nach Sinn und Zweck der Regelung auf Landesebene auszulegen ist. Die Vereine unterwerfen sich durch die Meldung zu den Rundenwettkämpfen dieser Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim e.V.

Änderungen, Ergänzungen und Neufassung dieser Rundenwettkampfordnung können nur von der Sportleiterversammlung des KSV Achim mit Stimmenmehrheit vorgenommen werden.

Der Schüler-, Jugend-, und Juniorenbereich wird durch die Kreisjugendleiter abweichend von dieser Rundenwettkampfordnung geregelt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Achim wurde am **13.01.2020** von der Sportleiterversammlung beschlossen.